

Kleine Anfrage

des Abg. Emil Sänze AfD

und

Antwort

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) – wie entwickeln sich Schülerzahlen in Rottweil und anderswo, und warum?

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Vor dem Hintergrund der in der Pressemitteilung 280/2022 des Statistischen Landesamtes veröffentlichten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZ – wie entwickelten sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Schülerzahlen an den SBBZ der 44 Stadt- und Landkreise respektive der Schulbezirke (sofern Schulbezirke nicht mit Kreisgrenzen identisch sind – mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Stadt-/Landkreis oder Schulbezirk; Kalenderjahr oder Schuljahr; Anzahl der SBBZ-Schüler je Schulbezirk in den Förderungsschwerpunkten a) Geistige Entwicklung (GEnt) und b) Körperlich-Motorische Entwicklung (KMEnt); Zuwächse je Schulbezirk; Entwicklung des Anteils der SBBZ-Schüler an der Gesamtzahl der Schüler im jeweiligen Schulbezirk)?
2. Analog zu Frage 1 – wie stellt sich die Entwicklung der SBBZ-Schülerzahlen in Stadt und im Landkreis Rottweil dar vor dem Hintergrund des landesweiten Trends (mit der Bitte um kurze Darstellung, ob sich der 2022 prognostizierte Landestrend so bestätigt oder verändert hat) sowie, sollten sich Abweichungen ergeben, welche Gründe sieht sie hierfür?
3. Analog zu den Fragen 1 und 2 – in welchen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken sieht sie signifikante Abweichungen (mit der Bitte um kurze Darstellung, welcher Art) vom Landestrend aus welchen jeweils spezifischen Gründen?
4. Wie verlief seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Geburtenjahrgängen unter besonderer Berücksichtigung des Covid-19-Pandemiezeitraums) die Entwicklung der Autismus-Diagnosen bei Kindern, insbesondere wo diese Diagnosen eine Beschulung im SBBZ zur Folge hatten?

5. Wie entwickelte sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahren; einzelnen Staatsangehörigkeiten; jeweiligen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886) die Zusammensetzung der SBBZ-Schülerschaft in den 44 Stadt- und Landkreisen jeweils nach Staatsangehörigkeiten (gefragt wird insbesondere nach den 15 zahlenmäßig bedeutendsten je SBBZ-Schulbezirk)?
6. Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 5 – in welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte/Staatsangehörigkeiten von SBBZ-Schülern aus solchen Staaten gegenüber dem Landesdurchschnitt überdurchschnittlich (oder unterdurchschnittlich) häufig repräsentiert, in welchen laut Hamamy (2012) (H. Hamamy: Consanguineous marriages: Preconception consultation in primary health care settings. In: Journal of community genetics. Band 3, Nummer 3, Juli 2012, S. 185 bis 192, (Zitat Hamamy: „Consanguinity is a deeply rooted social trend among one-fifth of the world population mostly residing in the Middle East, West Asia and North Africa [...]. Consanguineous marriages are also practised among emigrant communities from highly consanguineous countries and regions, such as Pakistan, Turkey, North Africa and Lebanon, now resident in Europe, North America and Australia. [...] The mounting public awareness on prevention of congenital and genetic disorders in offspring is driving an increasing number of couples contemplating marriage and reproduction in highly consanguineous communities to seek counseling on consanguinity.“) ein signifikanter Anteil an Verwandtenehen (10 Prozent oder mehr von allen geschlossenen Ehen, mitsamt den von Hamamy beschriebenen Risiken für die genetische Gesundheit der Population) als kulturspezifisch angesprochen werden kann (respektive in welchen Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte aus Volksgruppen überdurchschnittlich häufig repräsentiert, bei denen Endogamie als integraler Teil der Ethnokultur gilt – beispielsweise irakische Jesiden)?
7. Bezugnehmend auf Frage 6 – wie hat sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sowie in Gesamt-Baden-Württemberg entwickelt (sowie insbesondere in den Stadt- und Landkreisen, wo die SBBZ-Schulbezirke Auffälligkeiten im Sinne der Frage 6 zeigen [mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kalenderjahren, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886 – die jeweils je Kreis zahlenmäßig bedeutendsten 15 Staatsangehörigkeiten])?
8. In welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken, in denen der Schülerzuwachs an den SBBZ die Erwartungen des Statistischen Landesamtes respektive den Landesdurchschnitt deutlich übertrifft, reagieren nach ihrer Kenntnis die Stadt-/Landkreise (als Kostenträger der SBBZ) in welcher Weise zu jeweils welchen Kosten welcher Kostenträger?
9. Vor dem Hintergrund des von Hamamy (2012) und anderen (vergleiche Literaturhinweis in Frage 6) festgestellten Risiko-Zusammenhangs von Verwandtenehen und zu schweren Behinderungen führenden genetischen Defekten – welche Forschungen zur Auswirkung von Verwandtenehen/Endogamie auf die genetische Gesundheit der Bevölkerung wurden nach ihrer Kenntnis mit welchen veröffentlichten Forschungsergebnissen in den vergangenen 20 Jahren im deutschsprachigen Raum mit durchgeführt?

25.3.2024

Sänze AfD

Begründung

Die Finanzierung der SBBZ, wie auch der Berufsschulen, obliegt den Landkreisen. Am 27. Oktober 2022 schrieb das Statistische Landesamt in der Pressemitteilung 280/2022: „Der Anstieg der Schülerzahl an den Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) wird sich wohl bis 2031/2032 fortsetzen. Die Schülerzahl könnte dann mit 57 300 um rund 8 Prozent über dem Niveau des Schuljahres 2021/2022 liegen. Auch an den SBBZ dürfte die Schülerzahl in der Folge leicht absinken.“ Diese SBBZ-Schülerzahlen-Prognose wurde beispielsweise im Enzkreis sehr deutlich übertroffen, dessen Verwaltung am 18. März 2024 gegenüber dem Sozial- und Kulturausschuss des Kreistages einen Anstieg von 27 Prozent in den vergangenen drei Jahren feststellte. Als ausschlaggebend dafür wurden nicht spezifizierter „Zuzug“ (nach Pforzheim) sowie eine unterstellte Zunahme von Autismus-Diagnosen angegeben. Am 23. Juli 2012 erschien in ZEIT online der Artikel „Cousin und Cousine als Eltern. Enge Verwandte, die ein Kind zeugen, gehen ein hohes Risiko ein. Viele Migrantenpaare wissen wenig über die Gefahr angeborener Krankheiten.“ von Çiğdem Akyol. Dort heißt es (Zitat): „(...) Einer der wenigen, der zu diesem Phänomen Daten erhoben hat, ist der Berliner Pränataldiagnostiker Rolf Becker. Er hat in den vergangenen 20 Jahren 636 ungeborene Kinder aus Verwandtschaftsehen untersucht, von denen die Hälfte aus einer Cousin-Cousine-Beziehung stammten. In dieser Gruppe waren insgesamt 50 Ungeborene – also etwa acht Prozent – von einer schweren Behinderung betroffen. Bei mindestens 20 dieser Ungeborenen ist es Becker zufolge wahrscheinlich, dass die Verwandtschaft ihrer Eltern ursächlich für eine Erkrankung war. Diese Kinder litten häufiger an Epilepsie, Schwerhörigkeit, Muskelschwund oder Erbkrankheiten. (...). Am weitesten verbreitet sind Verwandtenehen in Ländern, in denen der Islam praktiziert wird. Mehr als die Hälfte der Ehen wird dort innerhalb einer Familie geschlossen. Zu diesem Ergebnis kommt eine Untersuchung des australischen Centre for Comparative Genomics (...).“ Hamamy (2012) ist in der US-National Library of Medicine online. Im englischen Sprachraum scheint, möglicherweise einer historisch-kulturellen Entwicklung ohne NS-Exzess geschuldet, nach Beobachtung des Fragestellers keine Tabuisierung des Themas vorzuliegen. Wenn in bestimmten Schulbezirken eine Häufung von Behinderungen bei Kindern festgestellt wird, auf welche die SBBZ und Landkreise reagieren müssen, sind die Gründe auch hierzulande von öffentlichem Interesse.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/53/6 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

- 1. Vor dem Hintergrund der in der Pressemitteilung 280/2022 des Statistischen Landesamtes veröffentlichten Prognose zur Entwicklung der Schülerzahlen an den SBBZ – wie entwickelten sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Schülerzahlen an den SBBZ der 44 Stadt- und Landkreise respektive der Schulbezirke (sofern Schulbezirke nicht mit Kreisgrenzen identisch sind – mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach: Stadt-/Landkreis oder Schulbezirk; Kalenderjahr oder Schuljahr; Anzahl der SBBZ-Schüler je Schulbezirk in den Förderschwerpunkten a) Geistige Entwicklung (GEnt) und b) Körperlich-Motorische Entwicklung (KMEnt); Zuwächse je Schulbezirk; Entwicklung des Anteils der SBBZ-Schüler an der Gesamtzahl der Schüler im jeweiligen Schulbezirk)?*

2. *Analog zu Frage 1 – wie stellt sich die Entwicklung der SBBZ-Schülerzahlen in Stadt und im Landkreis Rottweil dar vor dem Hintergrund des landesweiten Trends (mit der Bitte um kurze Darstellung, ob sich der 2022 prognostizierte Landestrend so bestätigt oder verändert hat) sowie, sollten sich Abweichungen ergeben, welche Gründe sieht sie hierfür?*

3. *Analog zu den Fragen 1 und 2 – in welchen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken sieht sie signifikante Abweichungen (mit der Bitte um kurze Darstellung, welcher Art) vom Landestrend aus welchen jeweils spezifischen Gründen?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 3 zusammen beantwortet.

Die Zahl der Schülerinnen und Schüler an öffentlichen und privaten allgemeinbildenden Schulen in Baden-Württemberg seit dem Schuljahr 2017/2018 auf Kreisebene kann *Anlage 1* entnommen werden (Datenquelle: amtliche Schulstatistik).

Die in der Pressemitteilung 280/2022 thematisierte Vorausschätzung der Schülerzahlen an Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren (SBBZ) zielte auf die Situation im Schuljahr 2031/2032 ab, insofern kann zum jetzigen Zeitpunkt dazu naturgemäß keine Bewertung abgegeben werden.

Die tatsächliche Schülerzahl an SBBZ zwischen den Schuljahren 2021/2022 und 2023/2024 stieg auf Landesebene um 3,3 Prozent. Im Landkreis Rottweil stieg die Zahl der Schülerinnen und Schüler an SBBZ in diesem Zeitraum um 7,4 Prozent. (Datenquelle: amtliche Schulstatistik).

4. *Wie verlief seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um Aufschlüsselung nach Kalenderjahren und Geburtenjahrgängen unter besonderer Berücksichtigung des Covid-19-Pandemiezeitraums) die Entwicklung der Autismus-Diagnosen bei Kindern, insbesondere wo diese Diagnosen eine Beschulung im SBBZ zur Folge hatten?*

Die *Anlage 2* bildet die Abrechnungsdaten der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW) ab. Hierbei handelt es sich rein um abgerechnete Behandlungsdaten von gesetzlich Krankenversicherten. Darüberhinausgehende Daten liegen dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration in Baden-Württemberg nicht vor.

5. *Wie entwickelte sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute (mit der Bitte um tabellarische Aufstellung nach: Kalenderjahren; einzelnen Staatsangehörigkeiten; jeweiligen Stadt- und Landkreisen/Schulbezirken, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886) die Zusammensetzung der SBBZ-Schülerschaft in den 44 Stadt- und Landkreisen jeweils nach Staatsangehörigkeiten (gefragt wird insbesondere nach den 15 zahlenmäßig bedeutendsten je SBBZ-Schulbezirk)?*
6. *Bezugnehmend auf die Fragen 1 bis 5 – in welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte/Staatsangehörigkeiten von SBBZ-Schülern aus solchen Staaten gegenüber dem Landesdurchschnitt überdurchschnittlich (oder unterdurchschnittlich) häufig repräsentiert, in welchen laut Hamamy (2012) (H. Hamamy: *Consanguineous marriages: Preconception consultation in primary health care settings*. In: *Journal of community genetics*. Band 3, Nummer 3, Juli 2012, S. 185 bis 192, (Zitat Hamamy: „Consanguinity is a deeply rooted social trend among one-fifth of the world population mostly residing in the Middle East, West Asia and North Africa [...] Consanguineous marriages are also practised among emigrant communities from highly consanguineous countries and regions, such as Pakistan, Turkey, North Africa and Lebanon, now resident in Europe, North America and Australia. [...] The mounting public awareness on prevention of congenital and genetic disorders in offspring is driving an increasing number of couples contemplating marriage and reproduction in highly consanguineous communities to seek counseling on consanguinity.“) ein signifikanter Anteil an Verwandtenehen (10 Prozent oder mehr von allen geschlossenen Ehen, mitsamt den von Hamamy beschriebenen Risiken für die genetische Gesundheit der Population) als kulturspezifisch angesprochen werden kann (respektive in welchen Schulbezirken sind Zuwanderer-Herkünfte aus Volksgruppen überdurchschnittlich häufig repräsentiert, bei denen Endogamie als integraler Teil der Ethnokultur gilt – beispielsweise irakische Jesiden)?*
7. *Bezugnehmend auf Frage 6 – wie hat sich seit dem 1. Januar 2018 bis heute die Zusammensetzung der Bevölkerung nach Staatsangehörigkeiten in den 44 Stadt- und Landkreisen Baden-Württembergs sowie in Gesamt-Baden-Württemberg entwickelt (sowie insbesondere in den Stadt- und Landkreisen, wo die SBBZ-Schulbezirke Auffälligkeiten im Sinne der Frage 6 zeigen [mit der Bitte um tabellarische Darstellung nach Kreisen und Kalenderjahren, kompatibel mit ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage Drucksache 17/2886 – die jeweils je Kreis zahlenmäßig bedeutendsten 15 Staatsangehörigkeiten])?*
8. *In welchen Stadt-/Landkreisen/Schulbezirken, in denen der Schülerzuwachs an den SBBZ die Erwartungen des Statistischen Landesamtes respektive den Landesdurchschnitt deutlich übertrifft, reagieren nach ihrer Kenntnis die Stadt-/Landkreise (als Kostenträger der SBBZ) in welcher Weise zu jeweils welchen Kosten welcher Kostenträger?*
9. *Vor dem Hintergrund des von Hamamy (2012) und anderen (vergleiche Literaturhinweis in Frage 6) festgestellten Risiko-Zusammenhangs von Verwandtenehe und zu schweren Behinderungen führenden genetischen Defekten – welche Forschungen zur Auswirkung von Verwandtenehen/Endogamie auf die genetische Gesundheit der Bevölkerung wurden nach ihrer Kenntnis mit welchen veröffentlichten Forschungsergebnissen in den vergangenen 20 Jahren im deutschsprachigen Raum mit durchgeführt?*

Die Fragen 5 bis 9 werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammengefasst.

Dem Kultusministerium liegen keine Informationen zu Staaten oder Volksgruppen im Sinne der Fragestellung vor. Belastbare Aussagen können daher zu den Fragen 5 bis 9 nicht getroffen werden.

Schopper
Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport

Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

Autismus: Patientenzahl

- Zeitraum: 2018 - 2023
- GKV und SKT
- Nur gesicherte Diagnosen
- die Patienten sind pro Jahr konsolidiert

Diagnosen Häufigkeit	Jahr	Patientenzahl je Altersklasse			
		0-5	6-12	13-21	> 21
Frühkindlicher Autismus (F84.0)	2018	514	1.254	1.389	1.663
	2019	606	1.432	1.533	1.842
	2020	666	1.523	1.598	1.999
	2021	927	1.700	1.851	2.394
	2022	1.148	2.032	2.012	2.615
	2023	1.366	2.287	2.075	2.754
Atypischer Autismus (F84.1)	2018	73	402	558	714
	2019	67	426	591	751
	2020	70	455	665	708
	2021	90	492	734	898
	2022	114	546	784	975
	2023	141	595	840	1.035
Rett-Syndrom (F84.2)	2018	15	28	30	62
	2019	11	25	33	66
	2020	18	22	34	70
	2021	15	28	29	73
	2022	20	32	30	79
	2023	22	31	29	71
Andere desintegrative Störung des Kindesalters (F84.3)	2018	251	366	112	34
	2019	263	366	135	33
	2020	269	292	155	40
	2021	242	306	182	55
	2022	234	276	144	54
	2023	218	238	148	43
Überaktive Störung mit Intelligenzminderung und Bewegungsstereotypien (F84.4)	2018	28	56	71	133
	2019	37	78	74	136
	2020	49	58	63	153
	2021	40	64	79	154
	2022	30	68	75	165
	2023	26	54	69	155
Asperger-Syndrom (F84.5)	2018	46	605	1.170	1.170
	2019	47	650	1.245	1.348
	2020	55	652	1.232	1.460
	2021	62	701	1.428	1.802
	2022	52	746	1.458	2.025
	2023	59	760	1.482	2.298
Sonstige tief greifende Entwicklungsstörungen (F84.8)	2018	735	1.171	600	429
	2019	706	1.175	628	519
	2020	734	1.068	660	556
	2021	755	1.200	828	772
	2022	714	1.124	833	789
	2023	682	955	721	799
Tief greifende Entwicklungsstörung, nicht näher bezeichnet (F84.9)	2018	425	714	446	330
	2019	485	708	467	360
	2020	498	705	492	376
	2021	524	694	532	403
	2022	502	620	508	382
	2023	521	562	425	405